

Koordinierungsstelle Schulabsentismus

und Lernort **[AUSZEIT]**



Workshop "**Schulabsentismus begegnen**"
Gesamtschullehrertag 2023 in Osnabrück

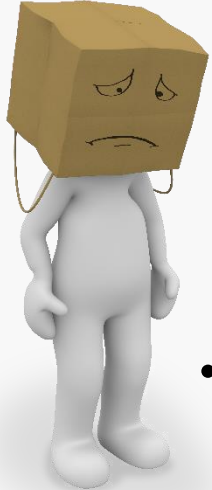
Schön wär's wenn's schön wär'

- **Das Leben ist völlig unkompliziert**
- **Der Schulalltag funktioniert reibungslos**
- **Die Schüler/innen sind eine homogene Masse**
- **Alle freuen sich täglich aufs Neue in die Schule gehen zu können**





Irgendwie ist alles anders



- **Das Leben bietet täglich neue Herausforderungen**
- **Der Schulalltag liefert Stolpersteine**
- **Die Schüler/innen „neigen“ zu Individualismus**
- **Es gibt immer wieder Kinder und Jugendliche, für die die Schule nebensächlich ist**

Das Konzept in der Stadt Osnabrück: Aktiv und präventiv gegen Schulabsentismus

Seit einigen Jahren existieren bei der Stadt Osnabrück in ihrer Doppelfunktion als Schulträgerin und öffentliche Trägerin der Jugendhilfe Maßnahmen gegen Schulabsentismus.

Die abgestimmten Maßnahmen basieren auf dem Grundgedanken, dass das Fernbleiben von Schule einerseits Konsequenzen für die schulabwesenden Schüler/innen und deren Sorgeberechtigte nach sich ziehen sollte, andererseits aber notwendige pädagogische und sozialpädagogische Hilfen gewährt werden müssen.

Entstanden ist ein Konzept unter dem Arbeitstitel „**Aktiv und präventiv gegen Schulabsentismus**“, welches seit 2008 umgesetzt wird (Ratsbeschluss).

Gründe für die Intervention der Jugendhilfe

- Das Ordnungswidrigkeiten-Gesetz (OWiG) als Sanktionsmaßnahme bietet pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten keinen Raum.
- Kriminalisierungseffekte anstelle von Prävention
- Konstant hohe Zahlen bei Schulpflichtverletzungen
- Überlastung der Jugendgerichtshilfe durch Umwandlung der Bußgelder in Sozialstunden
(bei Nicht-Ableisten der Stunden Sanktionierung bis hin zum Arrest)

Notwendiger Schritt

- Fachlicher Paradigmenwechsel durch Vorrang (sozial)-pädagogischer Maßnahmen vor Anwendung des Ordnungsrechts, d. h.
- Ausbau der Jugendsozialarbeit bei gleichzeitiger Reduzierung ordnungsrechtlicher Sanktion



Schulen
 nach Ausschöpfung aller pädagogischen Mittel von **Lehrkräften, Jugendhilfe in der Schule/ Schulsozialarbeit**
 Meldung von Schulpflichtverletzungen ab 5 unentschuldigten Fehltagen



Fachbereich Bildung, Schule und Sport (FB 40)

Allgemeinbildende Schulen	Berufsbildende Schulen
---------------------------	------------------------

Fallübergabe ab der 1. Meldung von Grundschulen

Sozialer Dienst

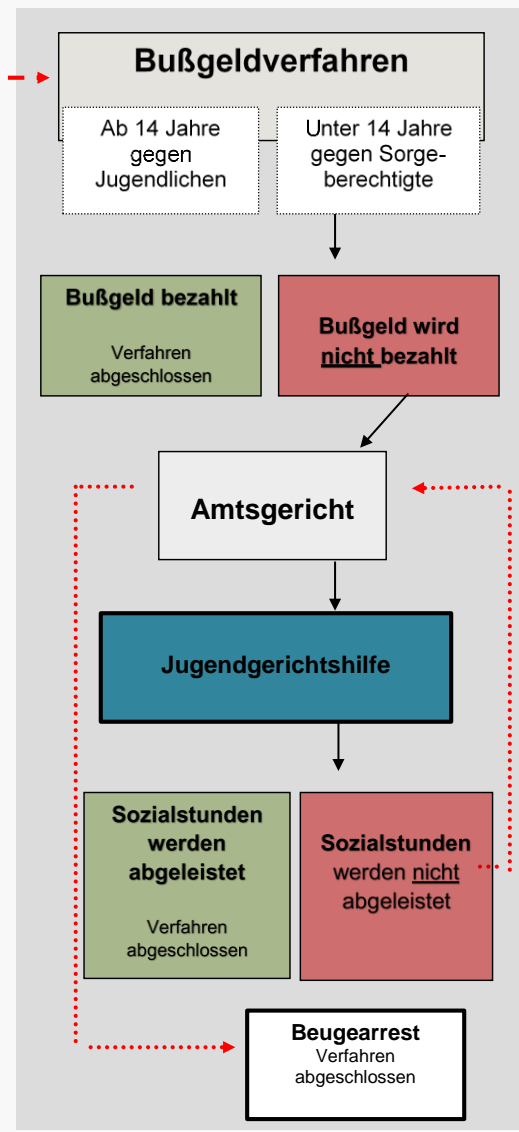
Unter 14 Jahre Fallübergabe ab der 1. Meldung
 Über 14 Jahre Fallübergabe ab der 2. Meldung

Koordinierungsstelle Schulabsentismus

Fallübergabe ab der 2. Meldung von BBS

Übergangsmangement Schule und Beruf

Rückmeldung an den FB 40
 Einstellung des Verfahrens oder Einleitung einer Ordnungswidrigkeit



Standardvorlage zur Meldung einer oder mehrerer Schulpflichtverletzungen

Stempel (Anschrift) der Schule

Tel.-Nr. für Rückfragen

An die
Stadt Osnabrück
Fachbereich Bildung, Schule und Sport
Natruper-Tor-Wall 5

49074 Osnabrück

Anzeige einer Schulpflichtverletzung

Folgende/-r Schüler/-in fehlte gem. § 58 Nds. Schulgesetz unentschuldigt am Unterricht:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Strasse	Plz, Ort	Staatsangehörigkeit
Name des Vaters	Name der Mutter	
falls abweichend: Wohnort des / der gesetzlichen Vertreters		falls vorhanden: Tel. Nr.

Klasse	Schulbesuchsjahre	Name, Vorname der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers
--------	-------------------	--

Fehlitage (bitte **jeden Schultag** aufführen; keine Ferien, Wochenenden, Sonn- u. Feiertage; Wochenzeiträume können zusammengefasst werden, z.B. 03.03. - 07.03.)

Fehlitage, die länger als 6 Monate zurückliegen, sind verjährt und können nicht mehr geahndet werden!

Anzahl der Fehlitage:

Für den **Sekundarbereich II**: Die Schülerin / der Schüler ist schulpflichtig gem. § 63 ff. Nds. Schulgesetz:

ja nein

Die Schülerin/der Schüler bzw. die/der Erziehungsberechtigte/n hat/haben

der Schule nicht rechtzeitig den Grund des Fernbleibens schriftlich mitgeteilt/die geforderte schriftliche Mitteilung nicht vorgelegt.

trotz Aufforderung ein ärztliches Zeugnis über die Erkrankung der/des Schulpflichtigen nicht beigebracht.

Besteht eine Attestpflicht? ja nein Wenn ja, seit wann: _____

Sollten Atteste oder Entschuldigungen für Fehlitage vorliegen, die nicht anerkannt wurden, bitte begründen:

Liegt eine Ferienverlängerung vor? ja nein

Wenn ja, wurde im Vorfeld eine Beurlaubung beantragt? ja nein

Bemerkung: _____

Folgende Maßnahmen wurden gem. § 63 bisher von der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer bzw. der Schulleitung durchgeführt:

Datum des (letzten) Gesprächs Eltern/Schüler: _____

Mündliche Informationen über Fehlzeiten an die Erziehungsberechtigten am: _____

Schriftliche Informationen über Fehlzeiten an die Erziehungsberechtigten am: _____

Weitere Maßnahmen: _____

Bekannte Gründe für die Fehlzeiten: _____

Als Klassenlehrer/in bin ich der Überzeugung, dass die Erziehungsberechtigten nicht ausreichend dafür sorgen, dass ihr Sohn/ihre Tochter ihrer Schulpflicht nachkommt.

Begründung: _____

Der/die Schulsozialarbeiter/in wurde einbezogen. _____

(Unterschrift Schulsozialarbeiter/in)

Weitere Anmerkungen:

Der/die Jugendliche ist strafrechtlich verantwortlich, da er/sie zurzeit der Tat nach seiner/ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug war, dass Unrecht seiner/ihrer Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln.

Die von der Schule eingeleiteten Maßnahmen waren nicht erfolgreich. Daher sollte gegen die Schülerin / den Schüler oder gegen die Erziehungsberechtigten ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gem. § 176 Nds. Schulgesetz durchgeführt werden.

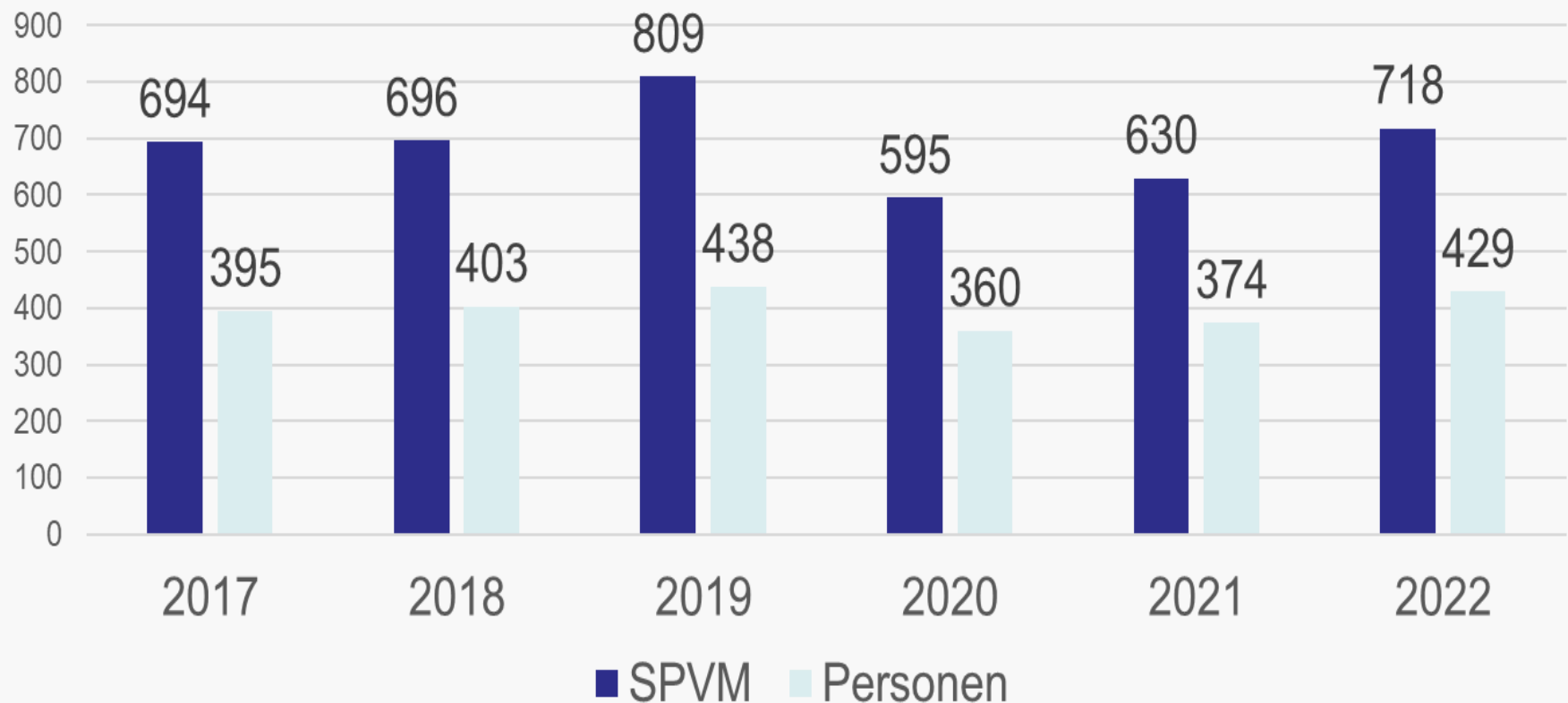
Unterschrift der Schulleitung

Datum 04.09.2023

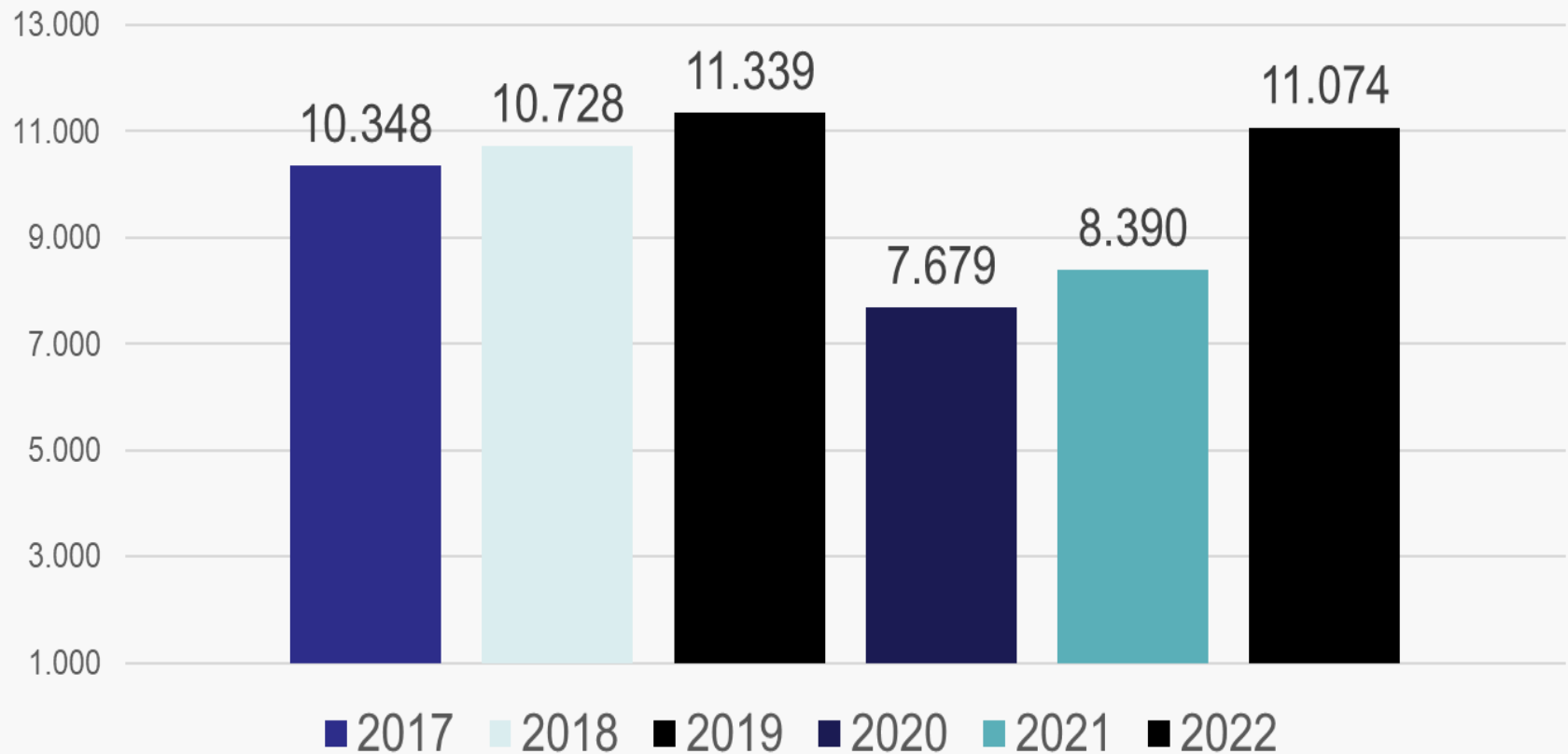
Fachbereich für Kinder, Jugendliche und
Familien – Fachdienst Jugend

Anzahl der Verfahrensmeldung und der Personen

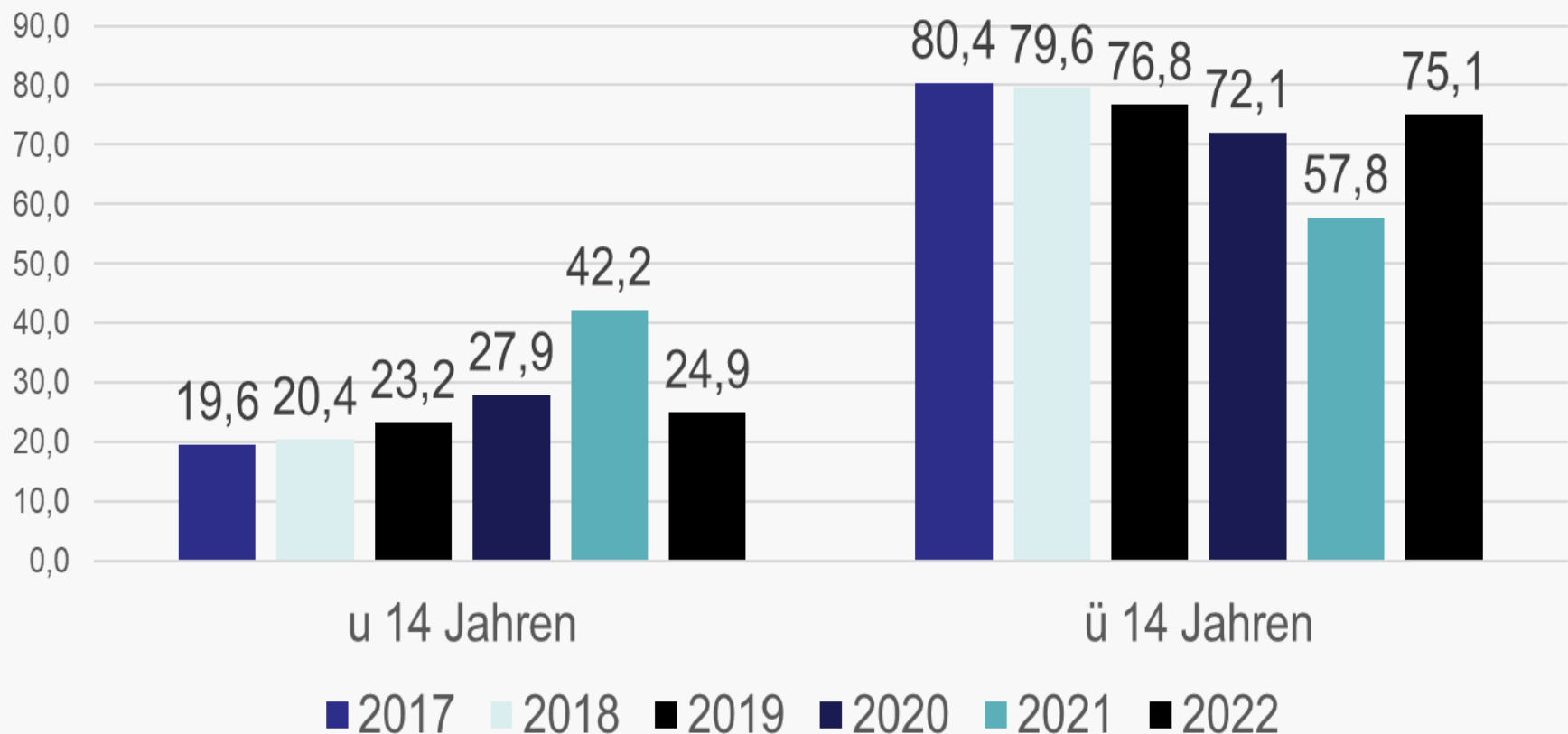
(incl. Homeschoolingfälle)



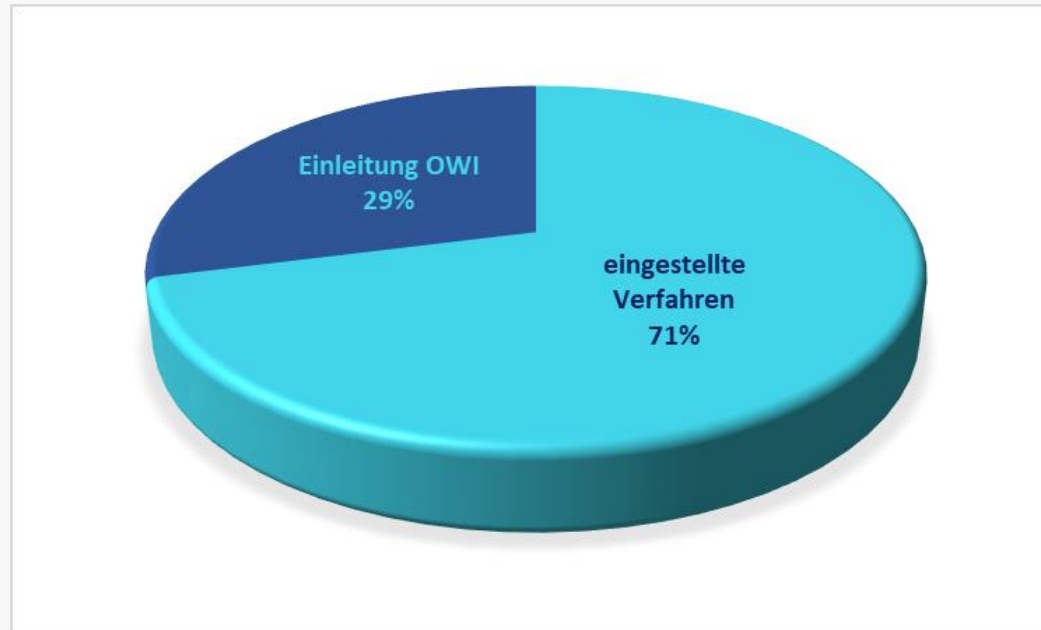
Anzahl Fehltage



Verfahrensmeldungen unter 14/ über 14 Jahren



Im Jahr 2022 hat die KOS bei



204 Clearingverfahren
145 mal durch pädagogische Interventionen
ein OWI-Verfahren abgewendet.

Multiple Unterstützungsbedarfe

Familie 41%

(Erziehungskompetenz, Trennung/Scheidung, Familienkonstellation, Gesundheit Eltern, technische Ausstattung)

Gesundheit 35%

(psychische Beeinträchtigung, physische Beeinträchtigung, Behinderung)

Schule 31%

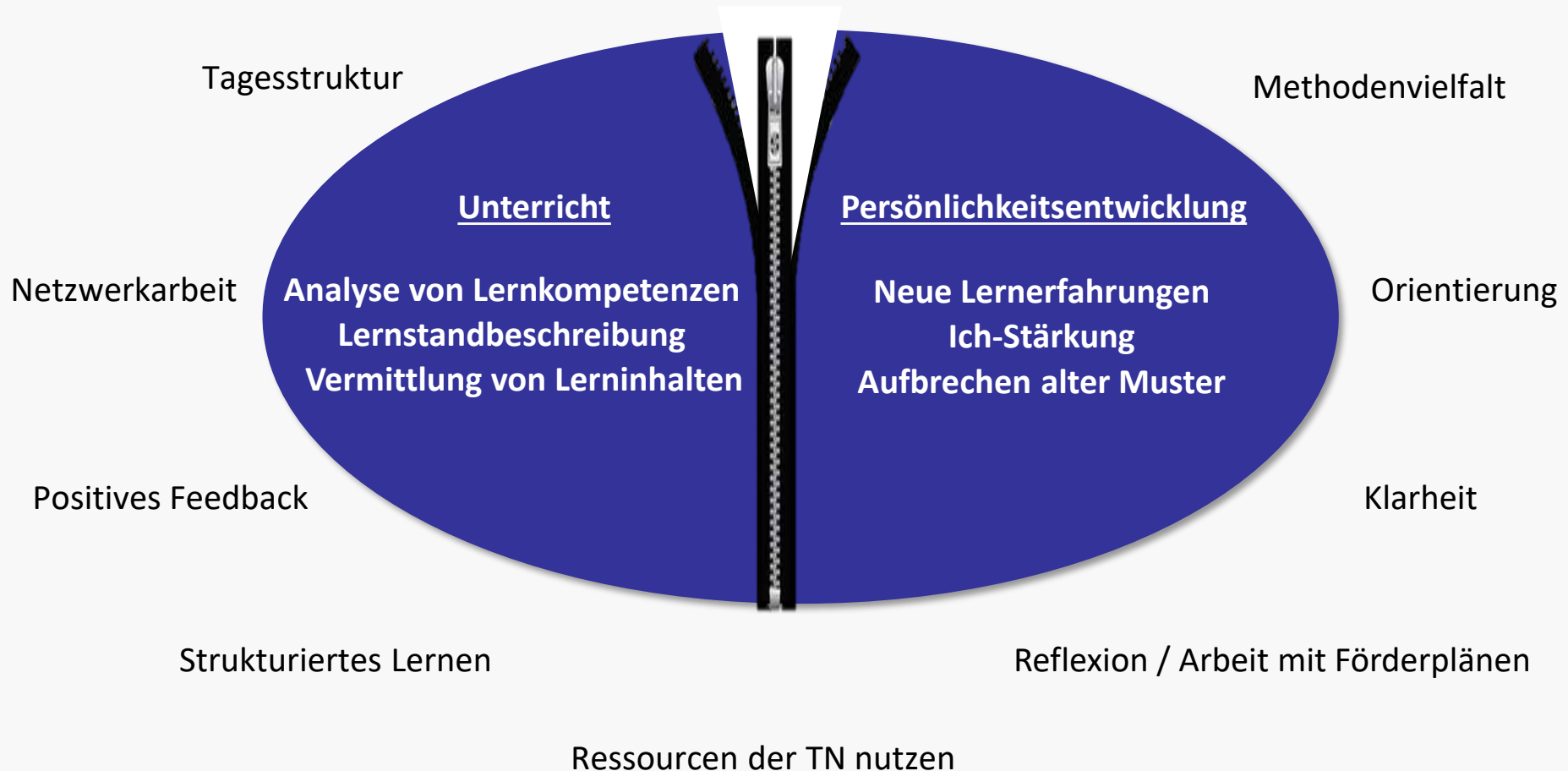
(Konflikte, schwache Leistungen, Lernbeeinträchtigung, Abschluss gefährdet)

(Jahr 2022, Auswertung der Unterstützungsbedarfe)



Lernort **[AUSZEIT]**

Lernort „Auszeit“



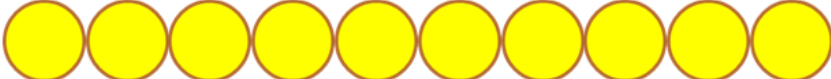




Beispiel für positive Verstärkung

Name: Max Musterfeld

Kalenderwoche: 32

Übertrag aus Vorwoche:

Ergebnis der Woche:

Montag		<input type="text"/>
Dienstag		<input type="text"/>
Mittwoch		<input type="text"/>
Donnerstag		<input type="text"/>
Freitag		<input type="text"/>

Vereinbarung:

- Pünktlichkeit = 4 Punkte
- Mitbringen aller Unterrichtsmaterialien = 4 Punkte
- Anwesenheit für gesamte Unterrichtszeit = 2 Punkte

Lernort **[AUSZEIT]**

Stundenplan Schuljahr 2017/2018 1.Hbj.

Stand. 2017-08-03

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00	Deutsch	Soziales Lernen	Deutsch	Englisch	Kreatives Gestalten
08:45	Mathematik	Soziales Lernen	Mathematik	Erdkunde	Kreatives Gestalten
09:30 – 09:45	Pause	Pause		Pause	Pause
09:45	Englisch	Projekte/ Aktivitäten	Englisch	Englisch	Soziales Lernen
10:30	Biologie	Projekte/ Aktivitäten	Geschichte	Erdkunde	Soziales Lernen
11:15 – 11:30	Pause	Pause		Pause	Pause
11:30	Technisches Werken / Kunst	Projekte/ Aktivitäten	Bewegung	Naturwissenschaft	Wochenrückblick
12:15	Technisches Werken / Kunst	Projekte/ Aktivitäten	Bewegung	Naturwissenschaft	Wochenrückblick
12:50 - 13:00	Klassendienst	Klassendienst	Klassendienst	Klassendienst	Klassendienst



Lehrer

Pädagoge

Honorarkraft

Honorarkraft

Lernort **[AUSZEIT]**

Einbinden der Eltern/Erziehungsberechtigten in Veränderungsprozesse

Kommunikation mit dem Helfersystemen, u.a.

- Sozialer Dienst
- Jugendgerichtshilfe
- Freie Träger der Jugendhilfe
- Ärzte / Therapeuten
- Übergangmanagement (LOA II)

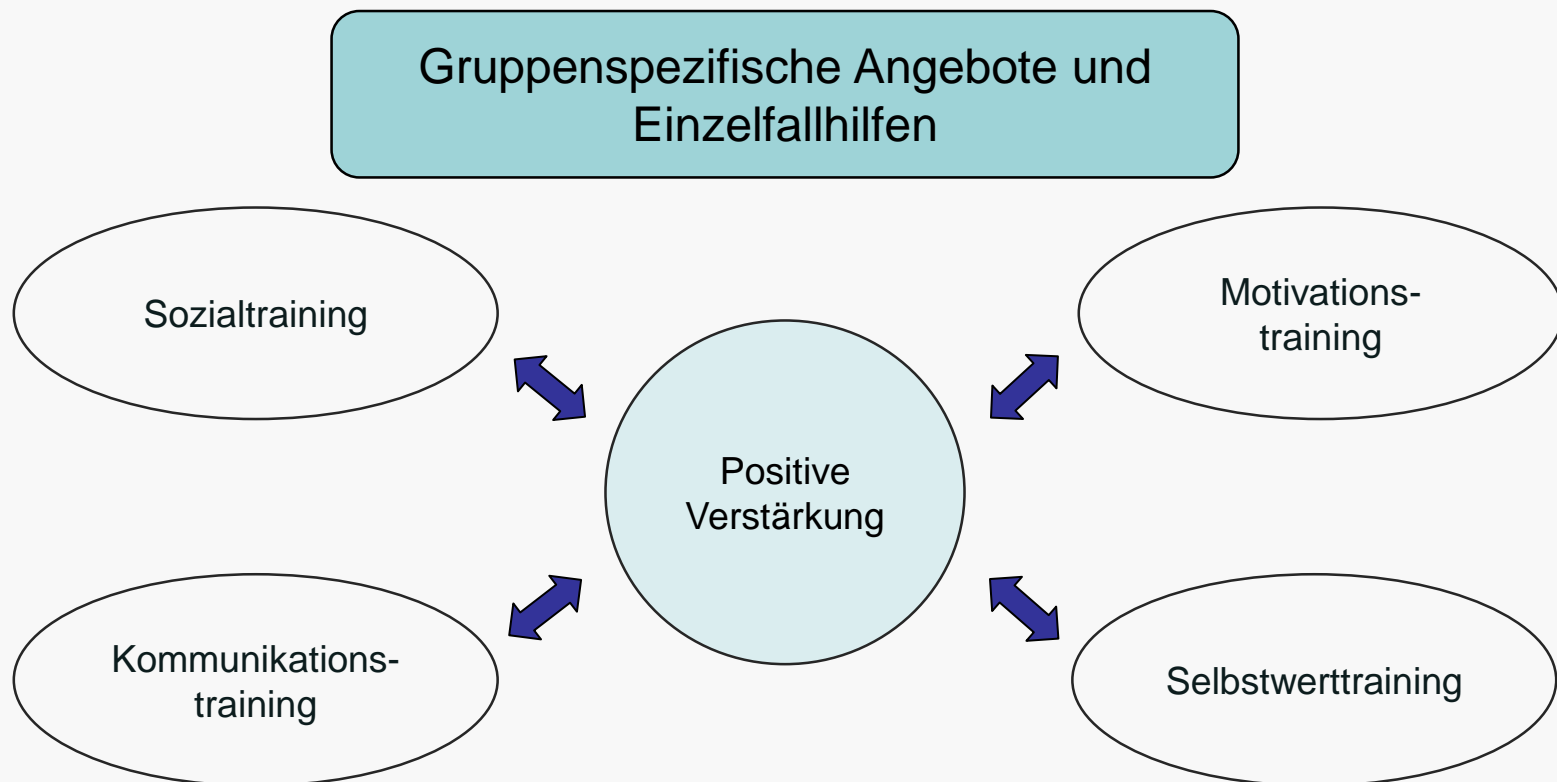
Sonstige Institutionen

- Regionales Landesamt für Schule und Bildung
- Fachbereich 40 - Bildung, Schule und Sport

Kontakt zur Herkunftsschule

- Schulleitung
- Klassenlehrer
- Schulsozialarbeiter

Intention



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

